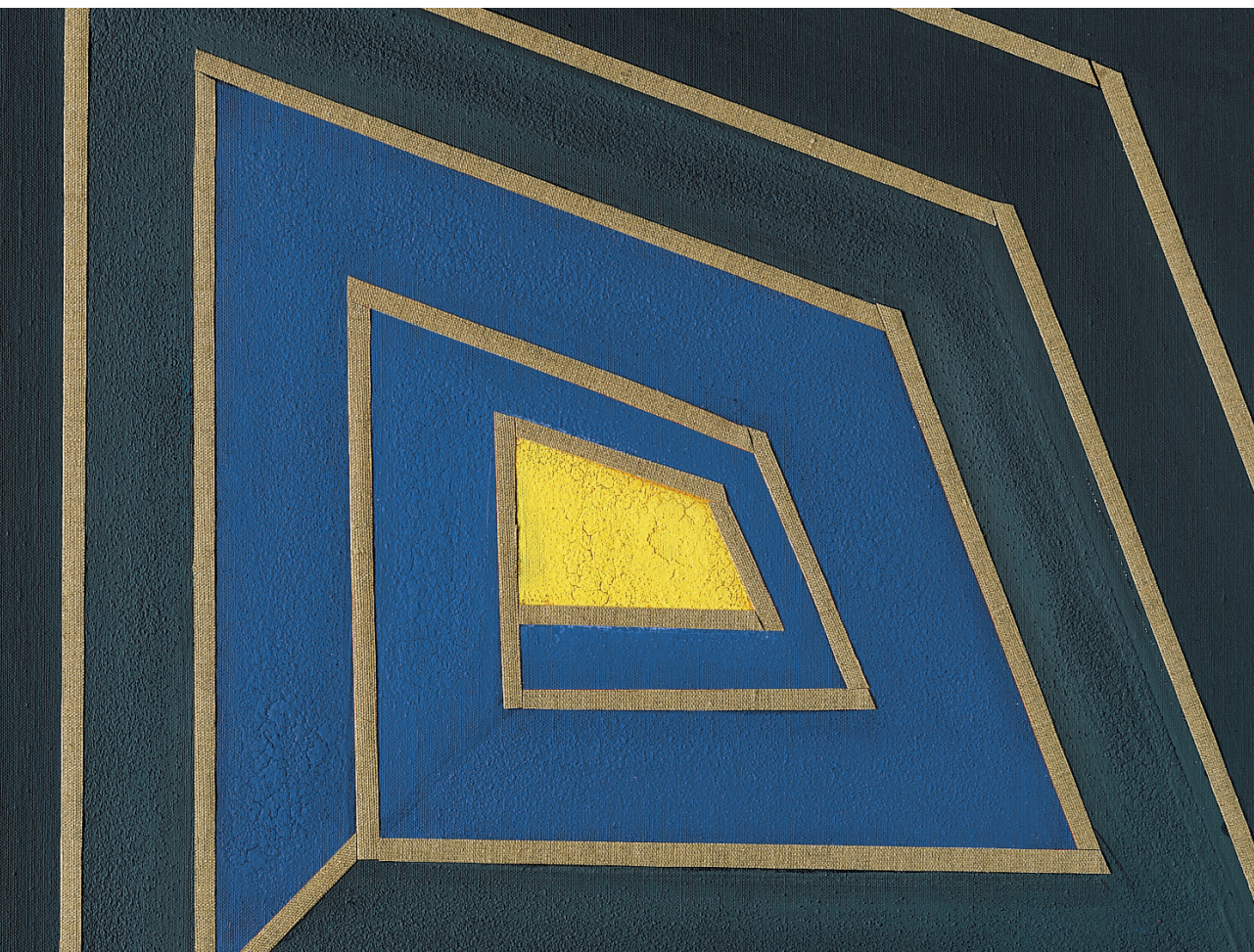


Jürg Leimgruber • Urs Prochinig  
Daniel Gfeller • Christoph Gut

# Das Rechnungswesen der Unternehmung



Jürg Leimgruber • Urs Prochinig  
Daniel Gfeller • Christoph Gut

# Das Rechnungswesen der Unternehmung

**VERLAG:SKV**

|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dr. Jürg Leimgruber | ist Master of Business Administration und Master of Advanced Studies in Secondary and Higher Education. Nebst seinem wissenschaftlichen Know-how verfügt der Autor über langjährige Erfahrung als Dozent in der Erwachsenenbildung, in der Unternehmensberatung und als Mitglied verschiedener Prüfungsgremien. Er ist bekannt als Autor zahlreicher Fachbücher, die auf Deutsch, Französisch und Italienisch erschienen sind. |
| Dr. Urs Prochinig   | ist Master of Business Administration und Master of Advanced Studies in Secondary and Higher Education. Nebst seinem wissenschaftlichen Know-how verfügt der Autor über langjährige Erfahrung als Dozent in der Erwachsenenbildung, in der Unternehmensberatung und als Mitglied verschiedener Prüfungsgremien. Er ist bekannt als Autor zahlreicher Fachbücher, die auf Deutsch, Französisch und Italienisch erschienen sind. |
| Daniel Gfeller      | ist Master of Business Administration. Neben seinem Engagement als Hochschuldozent an verschiedenen Universitäten und Fachhochschulen, verfügt er über langjährige Erfahrung in der Erwachsenenbildung und ist Mitglied in verschiedenen Prüfungsgremien. Die Tätigkeit als Unternehmensberater und als CFO unterstützen seine Dozententätigkeit.                                                                              |
| Christoph Gut       | ist eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling. Nebst seiner langjährigen Tätigkeit als Leiter Finanzbuchhaltung in einem Konzern verfügt der Autor über langjährige Erfahrung als Dozent und Lehrangangsleiter in der Erwachsenenbildung.                                                                                                                                                                         |

7. Auflage 2024      Jürg Leimgruber, Urs Prochinig, Daniel Gfeller, Christoph Gut:  
Das Rechnungswesen der Unternehmung

ISBN 978-3-286-33817-3

© Verlag SKV AG, Zürich  
[www.verlagskv.ch](http://www.verlagskv.ch)

Alle Rechte vorbehalten.  
Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Buch  
oder Teile daraus in irgendeiner Form zu reproduzieren.

Titelbild: «Weg ins Licht» von Benno Schulthess, Widen

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Rückmeldungen?  
Wir nehmen diese gerne per E-Mail an [feedback@verlagskv.ch](mailto:feedback@verlagskv.ch) entgegen.

## Vorwort

**Nach dem Studium dieses Lehrbuchs sind Sie fähig, das Rechnungswesen in der Praxis zu verstehen und richtig anzuwenden.**

Das Lehrmittel setzt keinerlei Buchhaltungskenntnisse voraus und richtet sich an anspruchsvolle, engagierte Studierende, die sich rasch und gründlich ins Rechnungswesen einarbeiten wollen, zum Beispiel:

- Studentinnen und Studenten an Universitäten, Fachhochschulen und Höheren Fachschulen
- Kandidatinnen und Kandidaten von höheren eidg. Prüfungen wie Technische Kaufleute, Marketingplaner, Verkaufsleiterinnen, Bank- und Versicherungsfachleute oder Wirtschaftsinformatiker<sup>①</sup>
- Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Rechnungswesen
- Praktikerinnen und Praktiker aus Wirtschaft und Verwaltung

Das Lehrmittel ist wie folgt aufgebaut:

- Der **Theorieteil** vermittelt das Grundwissen auf anschauliche, übersichtliche Weise.
- Der **Aufgabenteil** enthält vielfältige und abwechslungsreiche Übungen zur Vertiefung des Stoffs anhand von Beispielen.
- Der separate **Lösungsband** dient der Lernkontrolle (Feedback) und macht dieses Lehrmittel auch für das Selbststudium attraktiv.
- Unter **www.bookshelf.verlagskv.ch** können nach Eingabe des vorne im Buch abgedruckten Lizenzschlüssels die **PDF-Ausgaben** des Theorie-/Aufgabenbuchs und des Lösungsbands heruntergeladen werden.

Auf der obigen Webseite ist eine periodisch nachgeführte **Korrigenda** verfügbar mit Hinweisen auf gesetzliche Änderungen oder Druckfehler.

Ausserdem können **Zusatzaufgaben** gratis heruntergeladen werden.

Wir danken allen, die uns mit Rat und Tat bei der Entwicklung dieses Lehrmittels unterstützt haben. Ein besonderer Dank gilt Roland Stämpfli für die gekonnte grafische Gestaltung. Aufbauende Kritik freut uns immer.

Nun wünschen wir Ihnen viel Spass beim Lernen und Erfolg beim Anwenden des Gelernten.

Zürich, Herbst 2023

Die Autoren

<sup>①</sup> Begriffe, die eine weibliche und eine männliche Form aufweisen können, werden in diesem Lehrmittel nicht unterschieden, sondern in der einen oder anderen Form verwendet. Sie sind als gleichwertig zu betrachten.

## Vorwort zur 7. Auflage

Auf Anfang 2023 trat das revidierte Aktienrecht in Kraft. Vor allem zwei Bestimmungen erforderten eine gründliche Überarbeitung des Lehrbuchs:

- Bei der Aktiengesellschaft und der GmbH gelten gemäss OR 671 ff. neue Vorschriften zur Gewinn- und Verlustverwendung.
- Bei allen Rechtsformen wird laut OR 959a der Ausweis des Jahresgewinns in der Schlussbilanz verlangt, weshalb dieser auch in der Eröffnungsbilanz erscheint. Beim Abschluss muss der Gewinn formell auf den Konten *Gewinn Bilanz* und *Gewinn Erfolgsrechnung* verbucht werden.

Die Neuauflage zeichnet sich ausserdem durch folgende Änderungen aus:

- Bei den meisten Aufgaben gibt es Lösungshilfen bzw. Platz zum Reinschreiben.
- Ab Kapitel 21 werden die Kontenbezeichnungen gemäss Kontenrahmen KMU meist mit den entsprechenden Kontennummern ergänzt.
- Auf formelle Eröffnungs- und Abschlussbuchungen wird verzichtet.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber der 6. Auflage sind:

| Kapitel | Änderungen                                                                                                                                                                     |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15      | Die bisherige Aufgabe 15.04 entfällt. Die anschliessenden Aufgaben wurden umnummeriert.                                                                                        |
| 16      | Die bisherigen 16.04 und 16.12 entfallen.                                                                                                                                      |
| 17      | Wegen der Gesetzesänderung werden neu die Konten <i>Gewinn Bilanz</i> und <i>Gewinn ER</i> geführt. 17.01 bis 17.03 sind neu; die früheren Aufgaben 17.04 und 17.05 entfallen. |
| 18      | Die Fremdwährungskurse wurden angepasst.                                                                                                                                       |
| 21–24   | Die Theorie und die Aufgaben wurden an die neuen OR-Vorschriften angepasst.                                                                                                    |
| 25–27   | Die Theorie und die Aufgaben wurden überarbeitet.                                                                                                                              |
| 28      | Die Rückstellungen sind neu ein separates Kapitel.                                                                                                                             |
| 31      | Viele Aufgaben wurden präzisiert und mit Lösungshilfen ergänzt. Die Aufgabe 31.03 ist neu. Die früheren Aufgaben 31.16 und 31.42 entfallen.                                    |
| 32      | Die OP-Buchhaltung wird neu mit Rückbuchung der offenen Posten nach der Eröffnung geführt. Die Theorie und alle Aufgaben sind neu.                                             |
| 33      | Neu wird mit zwei Vorsteuerkonten und dem Abrechnungskonto MWST gebucht. Die Theorie und fast alle Aufgaben sind neu, ausser 33.01 und 33.07.                                  |
| 34–35   | Die Reihenfolge der beiden Kapitel wurde getauscht.                                                                                                                            |
| 36–37   | Die Theorie und alle Aufgaben sind neu.                                                                                                                                        |
| 38      | Die Theorie und alle Aufgaben zur Wertschriftenbuchhaltung sind neu. Bei den Renditeaufgaben wurden die Zinsfüsse gesenkt und einige frühere Aufgaben entfernt.                |
| 42      | Die Theorie und fast alle Aufgaben sind neu, ausser 42.05, 42.06, 42.08 und 42.09.                                                                                             |

Wir wünschen weiterhin viel Spass und Erfolg beim Lernen und Lehren.

Zürich, Herbst 2023

Die Autoren

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                         | Theorie | Aufgaben |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------|----------|
| <b>1. Teil Die Grundlagen des Rechnungswesens</b>                                       | 11      | 169      |
| 11 Vermögen, Fremd- und Eigenkapital                                                    | 12      | 169      |
| 12 Die Bilanz                                                                           | 14      | 175      |
| 13 Veränderungen der Bilanz durch Geschäftsfälle                                        | 20      | 184      |
| 14 Das Konto                                                                            | 22      | 190      |
| 15 Journal und Hauptbuch                                                                | 24      | 199      |
| 16 Die Erfolgsrechnung                                                                  | 28      | 206      |
| 17 Doppelter Erfolgsnachweis                                                            | 34      | 218      |
| 18 Fremde Währungen                                                                     | 38      | 226      |
| 19 Zinsrechnen                                                                          | 41      | 236      |
| <b>2. Teil Der Jahresabschluss</b>                                                      | 47      | 243      |
| 21 Einzelunternehmung                                                                   | 48      | 243      |
| 22 Kollektivgesellschaft                                                                | 54      | 258      |
| 23 Aktiengesellschaft                                                                   | 58      | 265      |
| 24 Gesellschaft mit beschränkter Haftung                                                | 68      | 278      |
| 25 Abschreibungen                                                                       | 70      | 283      |
| 26 Verluste Forderungen                                                                 | 78      | 302      |
| 27 Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen                                             | 80      | 310      |
| 28 Rückstellungen                                                                       | 86      | 319      |
| <b>3. Teil Ausgewählte Themen</b>                                                       | 88      | 322      |
| 31 Einkauf, Verkauf und Vorräte                                                         | 89      | 322      |
| 32 Offenposten-Buchhaltung                                                              | 106     | 344      |
| 33 Mehrwertsteuer                                                                       | 111     | 350      |
| 34 Kalkulation im Handel                                                                | 121     | 372      |
| 35 Mehrstufige Erfolgsrechnung                                                          | 127     | 384      |
| 36 Löhne und Sozialversicherungen                                                       | 130     | 389      |
| 37 Liegenschaften                                                                       | 134     | 395      |
| 38 Wertschriften                                                                        | 138     | 399      |
| <b>4. Teil Buchführungsvorschriften, stille Reserven und Aufbau des Rechnungswesens</b> | 149     | 411      |
| 41 Buchführungsvorschriften                                                             | 149     | 411      |
| 42 Stille Reserven                                                                      | 154     | 417      |
| 43 Aufbau des Rechnungswesens                                                           | 164     | 427      |
| <b>Anhang</b>                                                                           |         |          |
| Anhang 1 Abschreibungssätze bei der direkten Bundessteuer                               | 431     |          |
| Anhang 2 Stichwortverzeichnis                                                           | 432     |          |
| <b>Kontenrahmen KMU</b>                                                                 |         |          |
| Hinten im Buch auf einem herausnehmbaren Faltblatt                                      |         |          |



**Theorie**

## Aktiengesellschaft

Es gibt etwa 120 000 Aktiengesellschaften in der Schweiz. Sie ist die wirtschaftlich bedeutendste Gesellschaftsform.

Die Aktiengesellschaft ist laut OR 620 eine Gesellschaft

- deren zum Voraus bestimmtes Kapital (Aktienkapital) in Teilsummen (Aktien) zerlegt ist und
- für deren Verbindlichkeiten nur das Gesellschaftsvermögen haftet.

Die Aktiengesellschaft (AG) zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Die Aktiengesellschaft besitzt als juristische Person eine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie entsteht mit dem Eintrag ins Handelsregister.
- Die Aktionäre bzw. die Aktionärinnen<sup>①</sup> werden nicht im Handelsregister veröffentlicht; sie bleiben anonym (vgl. franz. *Société Anonyme, SA*).
- Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet nur das Vermögen der Gesellschaft; die Aktionäre haften nicht mit ihrem Privatvermögen.
- Das Aktienkapital muss mindestens CHF 100 000 betragen. Die Aktien weisen einen Nennwert auf, der grösser als null ist.
- Die Firma (der Name) kann unter Angabe der Rechtsform frei gewählt werden.
- Die Organisation der Gesellschaft wird in den Statuten festgelegt, deren Mindestinhalt gesetzlich vorgeschrieben ist.
- Aktiengesellschaften haben drei Organe:
  - Das oberste Organ ist die **Generalversammlung**. Die Generalversammlung (die Versammlung der Aktionäre) muss jährlich innert sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres abgehalten werden. Die Aktionärinnen haben das Recht zur Teilnahme. Ihr Stimmrecht richtet sich grundsätzlich nach ihrem kapitalmässigen Anteil am gesamten Aktienkapital.
  - Die Generalversammlung wählt den **Verwaltungsrat**. Er ist das geschäftsführende Organ. Der Verwaltungsrat muss die Aktionäre mittels des Geschäftsberichts jährlich über die wirtschaftliche Lage der Unternehmung informieren.
  - Die Generalversammlung wählt die **Revisionsstelle**. Diese überprüft, ob die Jahresrechnung und der Antrag des Verwaltungsrats zur Gewinnverwendung den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten entsprechen.

<sup>①</sup> Zur Vereinfachung werden die männliche und weibliche Form abwechselnd verwendet. Sie sind als gleichwertig zu betrachten.

Die Buchführung bei der Aktiengesellschaft ist beim Eigenkapital anspruchsvoller als bei der Einzelunternehmung oder der Kollektivgesellschaft.

Die Gliederung des Eigenkapitals richtet sich hauptsächlich nach OR 959a:

#### Bilanz

| Aktiven |                                  | Passiven |                              |
|---------|----------------------------------|----------|------------------------------|
| 1800    | Nicht einbezahltes Aktienkapital | 2800     | Aktienkapital                |
|         |                                  | 2900     | Gesetzliche Kapitalreserve   |
|         |                                  | 2950     | Gesetzliche Gewinnreserve    |
|         |                                  | 2960     | Freiwillige Gewinnreserven   |
|         |                                  | 2970     | Gewinnvortrag                |
|         |                                  | 2979     | Jahresgewinn (Gewinn Bilanz) |
|         |                                  | 2980     | Eigene Aktien (Minusposten)  |

### Die Gründung der Aktiengesellschaft

Die Aktiengesellschaft kann durch eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen gegründet werden.

Der Ablauf der Gründung kann wie folgt dargestellt werden:

1. Der oder die Gründer verfassen die **Statuten**.
2. **Zeichnung der Aktien:** Die Aktionäre verpflichten sich, die Aktien zu kaufen.
3. **Liberierung der Aktien:** <sup>①</sup> Die Aktionäre begleichen den vereinbarten Betrag durch Bareinzahlung oder Sacheinlagen:
  - Bei der **Bargründung** (OR 633) zahlen die Aktionärinnen das Geld auf ein Sperrkonto einer Bank ein. Sobald die Aktiengesellschaft im Handelsregister eingetragen ist, kann sie über das Geld verfügen. Die Bargründung ist der Normalfall.
  - Bei der **Sacheinlagengründung** (OR 634) übereignen die Aktionärinnen Sacheinlagen wie Warenvorräte, Fahrzeuge, Mobiliar oder Patente. <sup>②</sup> Um die Gesellschaft und die Mitaktionäre vor einer Überbewertung der Sacheinlagen zu schützen, muss die Bestätigung eines zugelassenen Revisors vorliegen.
4. Genehmigung der Statuten und Wahl der erforderlichen Organe (Verwaltungsrat und Revisionsstelle) an der **konstituierenden Generalversammlung**.
5. **Öffentliche Beurkundung** der Beschlüsse der Generalversammlung durch einen Notar. <sup>③</sup>
6. Durch den Eintrag im **Handelsregister** entsteht die Aktiengesellschaft als juristische Person.

<sup>①</sup> Das Wort *Liberierung* bedeutet Befreiung (von lateinisch *liber* = frei): Die Aktionäre befreien sich von der bei der Zeichnung eingegangenen Verpflichtung.

<sup>②</sup> Auf die Liberierung durch Verrechnung mit Forderungen wird in diesem Lehrmittel nicht eingegangen (OR 634a).

<sup>③</sup> Der Notar erstellt eine Gründungsurkunde, die bestätigt, dass alle gesetzlichen Bestimmungen für die Gründung erfüllt sind.

## Beispiel 1

## Die Gründung einer Aktiengesellschaft

Die Service AG wird mit einem Aktienkapital von CHF 100 000 gegründet. Die Aktionäre zeichnen 100 Namenaktien zu CHF 1000.

Die Liberierung des Aktienkapitals erfolgt zur Hälfte durch

- Einzahlung von CHF 40 000 auf das Bankkonto der zu gründenden Aktiengesellschaft
- Einbringung eines Fahrzeugs (Sacheinlage) im Wert von CHF 10 000.

Aus Platzgründen werden die Beträge in CHF 1000 dargestellt. Vereinfachend wird auf die Erfassung von Gründungskosten wie Anwaltskosten oder Kosten für Beurkundung und Handelsregistereintrag verzichtet.

## Journal

| Text                                 | Soll-Konto |                                  | Haben-Konto |               | Betrag |
|--------------------------------------|------------|----------------------------------|-------------|---------------|--------|
| 1 Zeichnung <sup>①</sup>             | 1161       | Aktionäre                        | 2800        | Aktienkapital | 100    |
| 2 Barliberierung                     | 1020       | Bank                             | 1161        | Aktionäre     | 40     |
| 3 Sacheinlage                        | 1530       | Fahrzeuge                        | 1161        | Aktionäre     | 10     |
| 4 Nicht einbezahltes AK <sup>②</sup> | 1800       | Nicht einbezahltes Aktienkapital | 1161        | Aktionäre     | 50     |

## Hauptbuch

| Text                    | Bankguthaben |           | Aktionäre |     | Fahrzeuge |    | Nicht einbezahltes Aktienkapital |    | Aktienkapital |     |
|-------------------------|--------------|-----------|-----------|-----|-----------|----|----------------------------------|----|---------------|-----|
| 1 Zeichnung             |              |           | 100       |     |           |    |                                  |    |               | 100 |
| 2 Barliberierung        | 40           |           |           | 40  |           |    |                                  |    |               |     |
| 3 Sacheinlage           |              |           |           | 10  | 10        |    |                                  |    |               |     |
| 4 Nicht einbezahltes AK |              |           |           | 50  |           |    | 50                               |    |               |     |
| <b>Salden</b>           |              | <b>40</b> |           |     | <b>10</b> |    | <b>50</b>                        |    | <b>100</b>    |     |
|                         | 40           | 40        | 100       | 100 | 10        | 10 | 50                               | 50 | 100           | 100 |

- ① Das Konto *1161 Aktionäre* ist ein Hilfskonto zur Abwicklung von Gründungsbuchungen oder Kapitalerhöhungen. Die Gründung kann auch direkt über das Aktienkapital verbucht werden:

| Soll-Konto                            | Haben-Konto        | Betrag |
|---------------------------------------|--------------------|--------|
| 1020 Bankguthaben                     | 2800 Aktienkapital | 40     |
| 1530 Fahrzeuge                        | 2800 Aktienkapital | 10     |
| 1800 Nicht einbezahltes Aktienkapital | 2800 Aktienkapital | 50     |

- ② Bei der Gründung muss nicht immer das ganze Aktienkapital liberiert sein:
- Bei Namenaktien genügt es, wenn 20 % des Nennwerts, in jedem Fall aber mindestens CHF 50 000, einbezahlt bzw. durch Sacheinlagen gedeckt wurden.
  - Inhaberaktien gibt es grundsätzlich nur bei börsennotierten Gesellschaften. Sie müssen vollständig liberiert sein.

Das Konto *1800 Nicht einbezahltes Aktienkapital* ist im Kontenrahmen KMU ein Aktivkonto, weil dieser Betrag rechtlich den Charakter einer Forderung der Aktiengesellschaft gegenüber den Aktionären aufweist. Betriebswirtschaftlich betrachtet handelt es sich um einen Minusposten zum Eigenkapital.

## Gewinne und Verluste

Gemäss den Gliederungsvorschriften von OR 959a muss der Jahresgewinn bzw. der Jahresverlust als separater Bestandteil des Eigenkapitals in der Schlussbilanz ausgewiesen werden.

Nach Eröffnung des neuen Jahres wird der Jahresgewinn (oder Jahresverlust) auf den Gewinnvortrag (oder Verlustvortrag) übertragen:

## Gewinnverwendung gemäss Beschluss der Generalversammlung

Die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. des Gewinnvortrags, insbesondere die Festsetzung der Dividende, gehört zu den Aufgaben der Generalversammlung. Diese muss innerhalb von sechs Monaten nach dem Bilanzstichtag durchgeführt werden.

### **Gesetzliche Gewinnreserve**

Die Aktionäre sind bei der Gewinnverwendung nicht frei; aus dem Jahresgewinn muss gemäss OR 672 vorab eine Einlage in die gesetzliche Gewinnreserve geleistet werden:

- Der gesetzlichen Gewinnreserve sind 5 % des Jahresgewinns zuzuweisen.
- Liegt ein Verlustvortrag vor, so ist dieser vor der Zuweisung an die Reserve zu beseitigen.
- Die gesetzliche Gewinnreserve ist zu äpfnen, bis sie zusammen mit der gesetzlichen Kapitalreserve die Hälfte des Aktienkapitals erreicht.

### **Freiwillige Gewinnreserven**

Die Generalversammlung kann gemäss OR 673 in den Statuten oder durch Beschluss die Bildung freiwilliger Gewinnreserven vorsehen.

### **Dividenden**

Die Dividende darf erst festgesetzt werden, nachdem die dem Gesetz und den Statuten entsprechenden Zuweisungen an die Reserven erfolgt ist. Der Gesetzgeber bezweckt mit dieser Vorschrift die Stärkung des Vermögens der Aktiengesellschaft, weil dadurch weniger Gewinn zur Ausschüttung an die Aktionäre zur Verfügung steht.

### **Tantiemen**

Gemäss OR 677 dürfen Gewinnanteile an Mitglieder des Verwaltungsrats (sogenannte Tantiemen) grundsätzlich nur ausgeschüttet werden, wenn den Aktionären vorab eine Dividende von 5 % gewährt wurde.

In der Praxis werden die Tantiemen mehrheitlich nicht als Gewinnverwendung erfasst, sondern als Aufwand. Tantiemen stellen steuerlich abzugsfähigen Aufwand dar und sind meist sozialversicherungspflichtig.

## Beispiel 2

## Gewinnverbuchung und Gewinnverwendung

## Abschluss 20\_1

Bei einem angenommenen Gewinn von 60 lautet die Abschlussbuchung Ende 20\_1:

| Text         | Soll-Konto                  | Haben-Konto                       | Betrag |
|--------------|-----------------------------|-----------------------------------|--------|
| Jahresgewinn | 9000 Gewinn Erfolgsrechnung | 2979 Jahresgewinn (Gewinn Bilanz) | 60     |

## Eröffnung 20\_2

Nach der Eröffnung 20\_2 wird der Jahresgewinn auf den Gewinnvortrag übertragen:

| Text                     | Soll-Konto                        | Haben-Konto        | Betrag |
|--------------------------|-----------------------------------|--------------------|--------|
| Übertrag Vorjahresgewinn | 2979 Jahresgewinn (Gewinn Bilanz) | 2970 Gewinnvortrag | 60     |

Nach der Eröffnung und dem Übertrag des Jahresgewinnes 20\_1 setzt sich das Eigenkapital vor der Generalversammlung am 1. Mai 20\_2 wie folgt zusammen:

## Eigenkapital 1.5.20\_2

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Aktienkapital              | 400        |
| Gesetzliche Gewinnreserve  | 30         |
| Freiwillige Gewinnreserven | 50         |
| Gewinnvortrag              | 70         |
| <b>Total</b>               | <b>550</b> |

## Erläuterungen

|                                    |
|------------------------------------|
| Annahme                            |
| Annahme                            |
| Annahme                            |
| Eröffnung 10 (Annahme) + Gewinn 60 |

## Gewinnverwendung 20\_2

An der Generalversammlung vom 1. Mai 20\_2 wird über die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt Beschluss gefasst:

- Der gesetzlichen Gewinnreserve sollen die gesetzlich vorgeschriebenen 5 % des Gewinns von 20\_1 zugewiesen werden.
- Ausserdem werden freiwillige Gewinnreserven von 8 gebildet.
- Den Aktionären werden Dividenden von 10 % des Aktienkapitals ausbezahlt.

## Gewinnverwendungsplan

|                                             |           |
|---------------------------------------------|-----------|
| Gewinnvortrag aus 20_1                      | 10        |
| + Jahresgewinn 20_1                         | 60        |
| <b>= Bilanzgewinn<sup>①</sup></b>           | <b>70</b> |
| ./. 5 % Zuweisung gesetzliche Gewinnreserve | -3        |
| ./. Zuweisung freiwillige Gewinnreserven    | -8        |
| ./. 10 % Dividende <sup>②</sup>             | -40       |
| = Gewinnvortrag                             | 19        |

## Erläuterungen

|                                             |
|---------------------------------------------|
| Bestand Gewinnvortrag bei Eröffnung 20_2    |
| Übertrag Jahresgewinn auf Gewinnvortrag     |
| Bestand Gewinnvortrag am 1.5.20_2           |
| 5 % des Jahresgewinns von 60                |
| Freiwillige zusätzliche Reservenzuweisung   |
| 10 % des Aktienkapitals von 400             |
| Bestand Gewinnvortrag nach Gewinnverwendung |

① Die vom Gesetzgeber in OR 660 verwendete Bezeichnung *Bilanzgewinn* ist leider unpassend und irreführend; es handelt sich nicht um den Gewinn gemäss Bilanz.

② Die Auszahlung der Dividende an die Aktionäre erfolgt zu 65 %, weil die Verrechnungssteuer (VSt) von 35 % an die eidg. Steuerverwaltung (ESTV) abgeführt werden muss.



# Aufgaben

## Aktiengesellschaft

### 23.01



OR 672

Die Argus AG, Handel mit Sehhilfen wie Brillen, Kontaktlinsen, Ferngläsern und Lupen, wird mit einem Aktienkapital von CHF 200 000 gegründet. Die Aktionäre zeichnen 200 Namenaktien zu CHF 1000.

Die Liberierung erfolgt zur Hälfte des Aktienkapitals durch

- Einzahlung von CHF 80 000 auf das Bankkonto der zu gründenden Aktiengesellschaft
- Einbringung eines Fahrzeugs (Sacheinlage) im Wert von CHF 20 000.

Verbuchen Sie die Gründung im Journal und im Hauptbuch über das Hilfskonto *1161 Aktionäre* in CHF 1000. Nebst den Kontenbezeichnungen sind auch die Kontennummern gemäss Kontenrahmen KMU anzugeben.

Vereinfachend wird auf die Erfassung von Gründungskosten wie Anwaltskosten oder Kosten für Beurkundung und Handelsregistereintrag verzichtet.

#### Journal

| Text                    | Soll-Konto | Haben-Konto | Betrag |
|-------------------------|------------|-------------|--------|
| 1 Zeichnung             | 1161       |             |        |
| 2 Barliberierung        |            |             |        |
| 3 Sacheinlage           |            |             |        |
| 4 Nicht einbezahltes AK |            |             |        |

#### Hauptbuch

| Text                    | Aktionäre |  | Bankguthaben |  | Fahrzeuge |  | Nicht einbezahltes Aktienkapital |  | Aktienkapital |  |
|-------------------------|-----------|--|--------------|--|-----------|--|----------------------------------|--|---------------|--|
| 1 Zeichnung             |           |  |              |  |           |  |                                  |  |               |  |
| 2 Barliberierung        |           |  |              |  |           |  |                                  |  |               |  |
| 3 Sacheinlage           |           |  |              |  |           |  |                                  |  |               |  |
| 4 Nicht einbezahltes AK |           |  |              |  |           |  |                                  |  |               |  |
| <b>Salden</b>           |           |  |              |  |           |  |                                  |  |               |  |

## 23.02

Lösen Sie die folgenden Aufgaben zur Gewinnverbuchung und zur Gewinnverwendung der Medicus AG, Herstellung von orthopädischen und chirurgischen Implantaten.

### Abschluss 20\_5

a) Verbuchen Sie den Jahresgewinn von 80 am Ende des Geschäftsjahres 20\_5.

#### Journal

| Text         | Soll-Konto | Haben-Konto | Betrag |
|--------------|------------|-------------|--------|
| Jahresgewinn |            |             |        |

Nach Verbuchung des Jahresgewinnes setzt sich das Eigenkapital der Medicus AG wie folgt zusammen:

#### Eigenkapital 31.12.20\_5

|                            |     |
|----------------------------|-----|
| Aktienkapital              | 500 |
| Gesetzliche Gewinnreserve  | 60  |
| Freiwillige Gewinnreserven | 90  |
| Gewinnvortrag              | 20  |
| Gewinn Bilanz              | 80  |
| Total                      | 750 |

### Eröffnung 20\_6

b) Verbuchen Sie nach Eröffnung des neuen Geschäftsjahrs 20\_6 den Übertrag des Vorjahresgewinns auf den Gewinnvortrag.

#### Journal

| Text                     | Soll-Konto | Haben-Konto | Betrag |
|--------------------------|------------|-------------|--------|
| Übertrag Vorjahresgewinn |            |             |        |

### Gewinnverwendung vom 30. März 20\_6

c) Erstellen Sie den Gewinnverwendungsplan zuhanden der Generalversammlung vom 30. März 20\_6.

Der gesetzlichen Gewinnreserve soll das obligationenrechtliche Minimum zugewiesen werden. Die freiwillige Reservezuweisung beträgt 15. Die Dividende wird mit 12 % festgesetzt.

#### Gewinnverwendungsplan

|                                          |       |
|------------------------------------------|-------|
| Gewinnvortrag vor Gewinnverwendung       | ..... |
| ./. Zuweisung gesetzliche Gewinnreserve  | ..... |
| ./. Zuweisung freiwillige Gewinnreserven | ..... |
| ./. Dividende                            | ..... |
| = Gewinnvortrag nach Gewinnverwendung    | ..... |

d) Verbuchen Sie die Gewinnverwendung im Journal und im Hauptbuch.

### Journal

| Text                      | Soll-Konto | Haben-Konto | Betrag |
|---------------------------|------------|-------------|--------|
| 1 Gesetzliche Reserve     |            |             |        |
| 2 Freiwillige Reserven    |            |             |        |
| 3 Dividendenzuweisung     |            |             |        |
| 4 Verrechnungssteuer 35 % |            |             |        |
| 5 Dividendenauszahl. 65 % |            |             |        |
| 6 Zahlung VSt             |            |             |        |

### Hauptbuch

| Text                        | Bankguthaben |  | Geschuldete VSt |   | Dividenden-schuld |   | Aktienkapital |  | Gesetzliche Gewinnreserve |  | Freiwillige Gewinnreserven |  | Gewinnvortrag |  |
|-----------------------------|--------------|--|-----------------|---|-------------------|---|---------------|--|---------------------------|--|----------------------------|--|---------------|--|
| Bestände vor Gewinnverwend. | 90           |  |                 | 0 |                   | 0 |               |  |                           |  |                            |  |               |  |
| 1 Gesetzliche Reserve       |              |  |                 |   |                   |   |               |  |                           |  |                            |  |               |  |
| 2 Freiwillige Reserven      |              |  |                 |   |                   |   |               |  |                           |  |                            |  |               |  |
| 3 Dividendenzuweisung       |              |  |                 |   |                   |   |               |  |                           |  |                            |  |               |  |
| 4 Verrechnungssteuer 35 %   |              |  |                 |   |                   |   |               |  |                           |  |                            |  |               |  |
| 5 Dividendenauszahl. 65 %   |              |  |                 |   |                   |   |               |  |                           |  |                            |  |               |  |
| 6 Zahlung VSt               |              |  |                 |   |                   |   |               |  |                           |  |                            |  |               |  |
| <b>Salden</b>               |              |  |                 |   |                   |   |               |  |                           |  |                            |  |               |  |

e) Wie setzt sich das Eigenkapital nach der Gewinnverwendung zusammen?

### Eigenkapital 30.3.20\_6

|                            |       |
|----------------------------|-------|
| Aktienkapital              | _____ |
| Gesetzliche Gewinnreserve  | _____ |
| Freiwillige Gewinnreserven | _____ |
| Gewinnvortrag              | _____ |
| Total                      | _____ |

f) Erklären Sie, weshalb das Eigenkapital von 750 am Ende des Vorjahrs auf aktuell 690 abgenommen hat.

## 23.03

Ende 20\_7 setzte sich das Eigenkapital der Protecto AG, technische Sicherheitslösungen und Dienstleistungen, wie folgt zusammen:

### Eigenkapital 31.12.20\_7

|                           |     |
|---------------------------|-----|
| Aktienkapital             | 400 |
| Gesetzliche Gewinnreserve | 30  |
| Gewinnvortrag             | 4   |
| Jahresgewinn              | 60  |
| Total                     | 494 |

- a) Erstellen Sie einen Gewinnverwendungsplan zuhanden der Generalversammlung vom 23. April 20\_8.

Es sind so wenig gesetzliche Gewinnreserven zu bilden und so viele ganze Prozente Dividende wie möglich auszuschütten.

### Gewinnverwendungsplan

|                                          |       |
|------------------------------------------|-------|
| Gewinnvortrag vor Gewinnverwendung       | ..... |
| ./.. Zuweisung gesetzliche Gewinnreserve | ..... |
| ./.. Dividende                           | ..... |
| = Gewinnvortrag nach Gewinnverwendung    | ..... |

- b) Berechnen Sie, viele ganze Prozent Dividende im vorliegenden Fall ausgeschüttet werden könnten, wenn im Obligationenrecht keine Pflicht zur Reservenbildung bestehen würde.

- c) Begründen Sie, was der Gesetzgeber mit der Pflicht zur Reservenbildung bezweckt.

## 23.04

Kreuzen Sie die Aussagen zum Vergleich zwischen Einzelunternehmung und Aktiengesellschaft als richtig an, oder begründen Sie, welche Aussagen falsch sind.

| Nr. | Aussage                                                                                                                                                                  | Richtig | Begründung |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|------------|
| 1   | Bei der Einzelunternehmung haftet der Inhaber unbeschränkt mit dem Geschäfts- und dem Privatvermögen. Bei der AG haften die Aktionäre ebenfalls unbeschränkt.            |         |            |
| 2   | Durch den Eintrag im Handelsregister erlangt die Einzelunternehmung eine eigene Rechtspersönlichkeit (juristische Person).                                               |         |            |
| 3   | Die Organe der Einzelunternehmung sind die Generalversammlung, der Verwaltungsrat und die Revisionsstelle.                                                               |         |            |
| 4   | Die Firma (der Name) kann unter Angabe der Rechtsform frei gewählt werden.                                                                                               |         |            |
| 5   | Im Handelsregistereintrag von Einzelunternehmungen bzw. Aktiengesellschaften sind die Inhaber bzw. die Aktionäre aufgeführt.                                             |         |            |
| 6   | Das minimale Eigenkapital für die Gründung einer Einzelunternehmung beträgt CHF 100 000.                                                                                 |         |            |
| 7   | Das Eigenkapital einer Einzelunternehmung wird in der Bilanz nicht weiter gegliedert. Bei der AG gehören u. a. die Dividenden zum Eigenkapital.                          |         |            |
| 8   | Gewinne werden sowohl bei der Einzelunternehmung als auch der AG wie folgt verbucht:<br>Gewinn ER/Gewinn Bilanz.                                                         |         |            |
| 9   | Aus dem Jahresgewinn müssen bei der Einzelunternehmung und der AG jeweils 5 % der gesetzlichen Gewinnreserve zugewiesen werden.                                          |         |            |
| 10  | Steuerpflichtig bei der Einzelunternehmung ist der Inhaber: Das Geschäftseinkommen und -vermögen wird mit den übrigen Einkünften und dem Privatvermögen zusammengezählt. |         |            |
| 11  | Bei der AG besteht eine Doppelbesteuerung: Die Gewinne werden von der AG versteuert und die Gewinnausschüttungen bei den Aktionären.                                     |         |            |
| 12  | Über die Gewinnverwendung entscheidet bei der Einzelunternehmung der Inhaber und bei der AG der Verwaltungsrat.                                                          |         |            |



# Lösungen

# Aktiengesellschaft

## 23.01

### Journal

| Text                    | Soll-Konto                            | Haben-Konto        | Betrag |
|-------------------------|---------------------------------------|--------------------|--------|
| 1 Zeichnung             | 1161 Aktionäre                        | 2800 Aktienkapital | 200    |
| 2 Barliberierung        | 1020 Bankguthaben                     | 1161 Aktionäre     | 80     |
| 3 Sacheinlage           | 1530 Fahrzeuge                        | 1161 Aktionäre     | 20     |
| 4 Nicht einbezahltes AK | 1800 Nicht einbezahltes Aktienkapital | 1161 Aktionäre     | 100    |

### Hauptbuch

| Text                    | Aktionäre |     | Bankguthaben |    | Fahrzeuge |    | Nicht einbezahltes Aktienkapital |     | Aktienkapital |     |
|-------------------------|-----------|-----|--------------|----|-----------|----|----------------------------------|-----|---------------|-----|
| 1 Zeichnung             | 200       |     |              |    |           |    |                                  |     |               | 200 |
| 2 Barliberierung        |           | 80  | 80           |    |           |    |                                  |     |               |     |
| 3 Sacheinlage           |           | 20  |              |    | 20        |    |                                  |     |               |     |
| 4 Nicht einbezahltes AK |           | 100 |              |    |           |    | 100                              |     |               |     |
| <b>Salden</b>           |           |     |              | 80 |           | 20 |                                  | 100 | 200           |     |
|                         | 200       | 200 | 80           | 80 | 20        | 20 | 100                              | 100 | 200           | 200 |

## 23.02

a)

| Text         | Soll-Konto                  | Haben-Konto                       | Betrag |
|--------------|-----------------------------|-----------------------------------|--------|
| Jahresgewinn | 9000 Gewinn Erfolgsrechnung | 2979 Gewinn Bilanz (Jahresgewinn) | 80     |

b)

| Text                     | Soll-Konto                        | Haben-Konto        | Betrag |
|--------------------------|-----------------------------------|--------------------|--------|
| Übertrag Vorjahresgewinn | 2979 Gewinn Bilanz (Jahresgewinn) | 2970 Gewinnvortrag | 80     |

c)

## Gewinnverwendungsplan

|                                       |     |
|---------------------------------------|-----|
| Gewinnvortrag vor Gewinnverwendung    | 100 |
| ./.                                   |     |
| Zuweisung gesetzliche Gewinnreserve   | -4  |
| ./.                                   |     |
| Zuweisung freiwillige Gewinnreserven  | -15 |
| ./.                                   |     |
| Dividende                             | -60 |
| = Gewinnvortrag nach Gewinnverwendung | 21  |

d)

## Journal

| Text                      | Soll-Konto                          | Haben-Konto                         | Betrag |
|---------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------|
| 1 Gesetzliche Reserve     | 2970 Gewinnvortrag                  | 2950 Gesetzliche Gewinnreserve      | 4      |
| 2 Freiwillige Reserven    | 2970 Gewinnvortrag                  | 2960 Freiwillige Gewinnreserven     | 15     |
| 3 Dividendenzuweisung     | 2970 Gewinnvortrag                  | 2261 Dividendenschuld               | 60     |
| 4 VSt 35 %                | 2261 Dividendenschuld               | 2206 Geschuldete Verrechnungssteuer | 21     |
| 5 Dividendenauszahl. 65 % | 2261 Dividendenschuld               | 1020 Bankguthaben                   | 39     |
| 6 Zahlung VSt             | 2206 Geschuldete Verrechnungssteuer | 1020 Bankguthaben                   | 21     |

## Hauptbuch

| Text                          | Bankguthaben |           | Geschuldete VSt |    | Dividenden-schuld |    | Aktienkapital Gesetzliche |     | Gesetzliche Gewinnreserve |    | Freiwillige Gewinnres. |     | Gewinnvortrag |     |
|-------------------------------|--------------|-----------|-----------------|----|-------------------|----|---------------------------|-----|---------------------------|----|------------------------|-----|---------------|-----|
| Bestände vor Gewinnverwendung | 90           |           |                 | 0  |                   | 0  |                           | 500 |                           | 60 |                        | 90  |               | 100 |
| 1 Gesetzliche Reserve         |              |           |                 |    |                   |    |                           |     |                           | 4  |                        |     |               | 4   |
| 2 Freiwillige Reserven        |              |           |                 |    |                   |    |                           |     |                           |    |                        | 15  |               | 15  |
| 3 Dividendenzuweisung         |              |           |                 |    |                   | 60 |                           |     |                           |    |                        |     |               | 60  |
| 4 Verrechnungssteuer 35 %     |              |           |                 | 21 | 21                |    |                           |     |                           |    |                        |     |               |     |
| 5 Dividendenauszahl. 65 %     |              | 39        |                 |    | 39                |    |                           |     |                           |    |                        |     |               |     |
| 6 Zahlung VSt                 |              | 21        | 21              |    |                   |    |                           |     |                           |    |                        |     |               |     |
| <b>Salden</b>                 |              | <b>30</b> | <b>0</b>        |    | <b>0</b>          |    | <b>500</b>                |     | <b>64</b>                 |    | <b>105</b>             |     | <b>21</b>     |     |
|                               | 90           | 90        | 21              | 21 | 60                | 60 | 500                       | 500 | 64                        | 64 | 105                    | 105 | 100           | 100 |

e)

## Eigenkapital 30.3.20\_6

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Aktienkapital              | 500        |
| Gesetzliche Gewinnreserve  | 64         |
| Freiwillige Gewinnreserven | 105        |
| Gewinnvortrag              | 21         |
| <b>Total</b>               | <b>690</b> |

f) Die Reservebildungen sind lediglich Umbuchungen innerhalb des Eigenkapitals, weshalb sie keinen Einfluss auf die Höhe des Eigenkapitals haben.

Vermindert hat sich das Eigenkapital durch die Dividendenausschüttung von 60.

|                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| Eigenkapital Ende 20_5          | 750        |
| ./. Dividendenausschüttung      | -60        |
| <b>= Eigenkapital 30.3.20_6</b> | <b>690</b> |

## 23.03

a)

**Gewinnverwendungsplan**

|     |                                     |     |              |
|-----|-------------------------------------|-----|--------------|
|     | Gewinnvortrag vor Gewinnverwendung  | 64  |              |
| ./. | Zuweisung gesetzliche Gewinnreserve | -3  | 5 % von 60   |
| ./. | Dividende                           | -60 | 15 % von 400 |
| =   | Gewinnvortrag nach Gewinnverwendung | 1   |              |

b) Der ganze Gewinnvortrag von 64 hätte als Dividende ausgeschüttet werden können. Das sind 16 %.

c) Für die Verbindlichkeiten einer Aktiengesellschaft haftet nur ihr Vermögen. Die Dividendenausschüttung führt zu einer Verminderung des Vermögens der Gesellschaft. Durch die Bildung der gesetzlichen Gewinnreserve vermindert sich der ausschüttungsfähige Betrag.

Die Dividendenausschüttung führt ausserdem zu einer Verminderung der Liquidität (Zahlungsbereitschaft) der Gesellschaft. Vgl. zum Beispiel die Abnahme des Bankguthabens in Aufgabe 23.02. Die häufigste Konkursursache bei einer Aktiengesellschaft ist die mangelnde Zahlungsbereitschaft.

## 23.04

| Nr. | Aussage                                                                                                                                                                  | Richtig | Begründung                                                                                                                                    |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1   | Bei der Einzelunternehmung haftet der Inhaber unbeschränkt mit dem Geschäfts- und dem Privatvermögen. Bei der AG haften die Aktionäre ebenfalls unbeschränkt.            |         | Die Haftung bei der Einzelunternehmung ist richtig. Hingegen haften die Aktionäre nicht; die Haftung ist auf das Vermögen der AG beschränkt.  |
| 2   | Durch den Eintrag im Handelsregister erlangt die Einzelunternehmung eine eigene Rechtspersönlichkeit (juristische Person).                                               |         | Die Einzelunternehmung ist keine juristische Person. Alle Rechtshandlungen werden im Namen des Inhabers abgeschlossen.                        |
| 3   | Die Organe der Einzelunternehmung sind die Generalversammlung, der Verwaltungsrat und die Revisionsstelle.                                                               |         | Das sind die Organe der Aktiengesellschaft.                                                                                                   |
| 4   | Die Firma (der Name) kann unter Angabe der Rechtsform frei gewählt werden.                                                                                               |         | Das gilt nur für die AG. Bei der Einzelunternehmung muss als Firma der Familienname des Inhabers gewählt werden (ohne Angabe der Rechtsform). |
| 5   | Im Handelsregistereintrag von Einzelunternehmungen bzw. Aktiengesellschaften sind die Inhaber bzw. die Aktionäre aufgeführt.                                             |         | Die Aktionäre werden nicht im Handelsregister eingetragen.                                                                                    |
| 6   | Das minimale Eigenkapital für die Gründung einer Einzelunternehmung beträgt CHF 100 000.                                                                                 |         | Dies gilt für die Aktiengesellschaft. Bei der Einzelunternehmung gibt es kein Mindestkapital.                                                 |
| 7   | Das Eigenkapital einer Einzelunternehmung wird in der Bilanz nicht weiter gegliedert. Bei der AG gehören u. a. die Dividenden zum Eigenkapital.                          |         | Der erste Satz ist korrekt. Hingegen gehören die Dividenden einer AG zu den Verbindlichkeiten (Fremdkapital).                                 |
| 8   | Gewinne werden sowohl bei der Einzelunternehmung als auch der AG wie folgt verbucht:<br>Gewinn ER/Gewinn Bilanz.                                                         | x       |                                                                                                                                               |
| 9   | Aus dem Jahresgewinn müssen bei der Einzelunternehmung und der AG jeweils 5 % der gesetzlichen Gewinnreserve zugewiesen werden.                                          |         | Das gilt nur für die Aktiengesellschaft.                                                                                                      |
| 10  | Steuerpflichtig bei der Einzelunternehmung ist der Inhaber: Das Geschäftseinkommen und -vermögen wird mit den übrigen Einkünften und dem Privatvermögen zusammengezählt. | x       |                                                                                                                                               |
| 11  | Bei der AG besteht eine Doppelbesteuerung: Die Gewinne werden von der AG versteuert und die Gewinnausschüttungen bei den Aktionären.                                     | x       |                                                                                                                                               |
| 12  | Über die Gewinnverwendung entscheidet bei der Einzelunternehmung der Inhaber und bei der AG der Verwaltungsrat.                                                          |         | Bei der AG entscheidet die Generalversammlung über die Gewinnverwendung.                                                                      |